



WARUM WERDEN MEINE PERSÖNLICHEN DATEN AN EURODAC ÜBERMITTELT?

Typ A

PERSONEN, DIE INTERNATIONALEN SCHUTZ BEANTRAGEN





WARUM ERHALTE ICH DIESE BROSCHÜRE?

Sie haben in diesem Land internationalen Schutz – auch als Asyl bezeichnet – beantragt.

Diese Broschüre enthält zusätzliche Informationen darüber, welche Daten wie lange von den Behörden gespeichert werden.



WARUM MUSS ICH MEINE FINGERABDRÜCKE UND MEIN LICHTBILD ERFASSEN LASSEN?

Die Behörden dieses Landes erfassen Ihre Fingerabdrücke und ein Lichtbild von Ihnen. Diese Daten werden zusammen mit Angaben zu Ihrer Identität und weiteren sachdienlichen Informationen an die Eurodac-Datenbank übermittelt.

Darin sind sehr viele Fingerabdrücke und Lichtbilder gespeichert, mit denen bestimmte Kategorien von Personen, die keine Staatsangehörigen eines EU+-Landes sind, abgeglichen werden.

Diese Datenbank wird von 31 EU+-Ländern genutzt, die Ihre Daten verarbeiten können, um Ihre Informationen abzurufen. Die EU+-Länder sind am Ende dieser Broschüre aufgeführt.



WAS IST DIE VERORDNUNG ÜBER ASYL- UND MIGRATIONSMANAGEMENT?



Die EU+-Länder haben sich auf ein gemeinsames Gesetz, die Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement, geeinigt, das bei der Entscheidung hilft, welches Land einen Antrag auf internationalen Schutz prüfen muss. Dieses Gesetz ermöglicht es den EU+-Ländern auch, einander zu helfen, wenn ein Land zu viele Anträge auf einmal erhält.

Ihnen wird garantiert, dass eines der EU+-Länder Ihren Antrag auf internationalen Schutz prüft, aber Sie können nicht wählen, welches EU+-Land zuständig sein soll. Das Land, das Ihren Antrag prüft, wird nach den Vorschriften der Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement bestimmt.

Wenn Sie ohne Erlaubnis in ein anderes EU+-Land reisen und Ihre Fingerabdrücke erneut abgenommen werden, werden alle Ihre in Eurodac gespeicherten Daten von den Behörden dieses Landes eingesehen.

Sie sind jetzt in Irland, einem EU+-Land.

Die EU+-Länder sind:



die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn und Zypern



sowie 4 weitere Länder: Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.



WELCHE INFORMATIONEN WERDEN IN EURODAC GESPEICHERT?



Folgende Informationen werden immer gespeichert:

- Ihre Fingerabdrücke
 - ein Lichtbild Ihres Gesichts
 - alle Namen, die Sie jetzt verwenden oder in der Vergangenheit verwendet haben
 - Ihr Geburtsdatum
 - Ihr Geburtsort
- Ihre Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeiten
 - Ihr Geschlecht
 - Kopien der von Ihnen verwendeten Ausweise- oder Reisedokumente, soweit verfügbar, einschließlich Angaben zu deren Echtheit
 - die Nutzerkennung des Beamten, der Ihre Fingerabdrücke abgenommen und Ihr Lichtbild erstellt hat, und das jeweilige Datum, an dem Ihre Daten erfasst und übermittelt wurden
 - das Land, in dem Sie internationalen Schutz beantragt haben
 - das Datum des Antrags auf internationalen Schutz

Die folgenden Informationen werden, falls erforderlich, ebenfalls in Eurodac gespeichert:

- das für die Prüfung Ihres Antrags zuständige Land
- wenn Sie übernommen werden, das EU+-Übernahmeland
- ob Ihr Antrag abgelehnt wurde und Sie nicht berechtigt sind, in den EU+-Ländern zu verbleiben
- ob Ihr Antrag im Rahmen des Grenzverfahrens geprüft und abgelehnt wurde oder Ihr Antrag als zurückgezogen betrachtet wurde
- Informationen über Visa, die Ihnen von einem EU+-Land ausgestellt wurden
- Informationen zu den Zeitpunkten, zu denen Sie die Region der EU+-Länder verlassen haben
- Informationen darüber, ob Sie ein Angebot zur freiwilligen Rückkehr in Ihr Heimatland angenommen haben

Sie haben das Recht, auf in Eurodac gespeicherte unrichtige Informationen zuzugreifen und diese ändern zu lassen und die Löschung Ihrer Informationen zu beantragen, wenn diese unrechtmäßig verarbeitet wurden. Dazu können Sie sich an den Datenverantwortlichen wenden. Die Kontaktdaten des Datenverantwortlichen sind in der Broschüre **„Was Sie über Eurodac wissen müssen“** zu finden.

➤ WIE LANGE WERDEN MEINE PERSONENBEZOGENEN DATEN IN EURODAC GESPEICHERT?



Ihre Daten werden zehn Jahre lang gespeichert und anschließend automatisch gelöscht.

Wenn Sie vor Ablauf dieser Frist die Staatsangehörigkeit eines EU+-Landes erwerben, werden Ihre Daten gelöscht. Wenn Ihre Daten gelöscht werden, wirkt sich dies nicht auf Ihren Status in dem Land aus, in dem Sie die Staatsangehörigkeit erhalten haben.

➤ SIND WEITERE INFORMATIONEN IN EURODAC GESPEICHERT?

Das Ergebnis der an Ihnen durchgeführten Sicherheitskontrolle wird gespeichert, wenn die Behörden festgestellt haben, dass Sie

- im Besitz einer Waffe sind
- gewalttätig sind
- an terroristischen Straftaten beteiligt waren
- eine schwere Straftat begangen haben, für die Sie in einem anderen EU+-Land festgenommen werden könnten

In diesen Fällen wird davon ausgegangen, dass Sie eine Bedrohung für die innere Sicherheit darstellen könnten. Dies wird zusammen mit dem oder den oben genannten Gründen in Eurodac gespeichert.

Wenn die EU+-Länder Sie nicht mehr als Bedrohung für die innere Sicherheit betrachten, werden diese Informationen gelöscht.

Sie haben das Recht, auf in Eurodac gespeicherte unrichtige Informationen zuzugreifen und diese ändern zu lassen und die Löschung Ihrer Informationen zu beantragen, wenn diese unrechtmäßig verarbeitet wurden. Dazu können Sie sich an den Datenverantwortlichen wenden. Die Kontaktdaten des Datenverantwortlichen sind in der Broschüre „**Was Sie über Eurodac wissen müssen**“ zu finden.



Diese Broschüre dient nur Informationszwecken. Sie begründet keine Rechte oder Pflichten. Weder die EUAA noch Personen, die im Namen der EUAA handeln, sind für die Verwendung der in dieser Broschüre enthaltenen Informationen verantwortlich.

© Asylagentur der Europäischen Union, 2025